



UEFA
EURO2024
GERMANY

UEFA EURO 2024
KLIMAFONDS
FAQ



Was ist der Klimafonds und welches Ziel verfolgt er?

Zur UEFA EURO 2024 in Deutschland (14. Juni bis 14. Juli 2024) hat die UEFA einen Klimafonds ins Leben gerufen. Hier werden finanzielle Mittel für umweltbezogene Projekte zugunsten der deutschen Fußball-Familie bereitgestellt. Die UEFA übernimmt die Koordination dieses Programms und gewährt Mittel gemäß festgelegter Richtlinien (siehe Dokument „Richtlinien zu Fördermitteln für den Klimaschutz“).

Wo kann man sich bewerben?

Das Antragsformular zur Bewerbung findet ihr im Ordner „Projekteingabe“ auf dieser Website

Gibt es einen bestimmten Zeitrahmen für die Bewerbung?

Die Bewerbungsphase beginnt Anfang 2024. Letztmöglicher Bewerbungstermin ist der 30. Juni 2024. Da die Fördermittel jedoch begrenzt sind, raten wir dazu, sich möglichst frühzeitig zu bewerben.

Gibt es einen bestimmten Zeitrahmen für die Umsetzung der Projekte?

Die für eine Förderung eingereichten Projekte sollten idealerweise vor dem Finalturnier abgeschlossen sein. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass sie den Zeitraum nach dem Turnier bis Ende des Jahres 2024 umfassen, sofern sämtliche rechtlichen Anforderungen erfüllt sind und alle notwendigen Genehmigungen vorliegen.

Welche Vereine können sich bewerben?

Alle Amateurfußballvereine können teilnehmen. Vereine mit einer Profi-Mannschaft (3. Liga oder höher) sind nicht antragsberechtigt.

Welche Arten von Projekten werden gefördert?

In erster Linie werden Projekte aus dem Projektkatalog, der in den Förderrichtlinien integriert ist, gefördert. Anfragen zu solchen Projekten können mit dem Antragsformular eingereicht werden.

Zusätzliche Projekte, die einen dauerhaft positiven Effekt für den Klimaschutz haben, können mittels einer eigens eingerichteten E-Mail Adresse beantragt werden. Der Antrag sollte alle Informationen des regulären Antragsformulars beinhalten, inklusive Verein, Kontaktperson, CO₂-Einsparungseffizienz, Kosten und angefragter Summe.

Verwendet bitte folgende Adresse:
UEFA.Klima.Fonds.Antrag@uefa.ch

Gibt es einen Eigenbeitrag? Und wenn ja, wie hoch ist dieser?

Der Eigenbeitrag beträgt zehn Prozent der Gesamtsumme bei einer maximalen Eigenbeteiligung von 5.000 Euro.

Können auch mehrere Maßnahmen eingereicht werden?

Ja, es können mehrere Einzelprojekte in einem Projektantrag gebündelt werden. Die Gesamtsumme eines gebündelten Antrages darf die Obergrenze von 25'000 Euro nicht überschreiten.

Gibt es eine finanzielle Obergrenze für Projekte?

Nein. Bei Anträgen oberhalb von 250.000 Euro ist jedoch eine Ko-Finanzierung (z.B. von Land oder Kommune, Sponsoren oder Spenden) notwendig (siehe Dokument „Richtlinien zu Fördermitteln für den Klimaschutz“, Art 6)

Können auch bereits begonnene Projekte eingereicht werden?

Ja. Begonnene Projekte können ebenfalls eingereicht und gefördert werden. Bereits begonnene Projekte haben bei der Projektauswahl für die Förderung allerdings eine geringere Priorität.

Sind auch Administrations- und Verwaltungskosten Teil der Projektförderung?

Ja, es werden allerdings ausschließlich Projekte bewilligt, bei denen die administrativen Kosten zehn Prozent der Fördersumme nicht übersteigen.

Wann erhalten Amateurvereine die Fördermittel?

Die Förderung wird je nach Art des bewilligten Projektes als Gesamtsumme oder in mehreren Teilzahlungen erfolgen. Die Überweisung der Förderung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nachdem die Rechnung des Projektträgers bei der UEFA eingegangen ist (siehe Dokument „Richtlinien zu Fördermitteln für den Klimaschutz“, Art 9)

Wo gibt es weitere Informationen zum Klimafonds der UEFA zu finden?

Für weitere Informationen, einschließlich aktueller Ausschreibungen, Richtlinien und Kontaktmöglichkeiten, siehe Dokument „Richtlinien zu Fördermitteln für den Klimaschutz“

Wer entscheidet über die Projekte, die gefördert werden?

Die eingereichten Projekte werden sorgfältig vom „Operational Funding Team“ gesammelt und auf Vollständigkeit überprüft. Nachfolgend werden dem Prüfungsausschuss ausschließlich diejenigen Projekte vorgelegt, die den formalen Anforderungen entsprechen und förderfähig sind.

Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?

Der Prüfungsausschuss wählt die Begünstigten aus. Dies basiert auf Kriterien wie beispielsweise der Menge der reduzierten CO₂-Emissionen sowie der Qualität und Relevanz des Projekts. Dabei werden die in den Richtlinien aufgeführten Projektkategorien und Kataloge sowie eine regionale Verteilung innerhalb Deutschlands berücksichtigt. (siehe Dokument „Richtlinien zu Fördermitteln für den Klimaschutz“, Art 5.1)

Was kann ich tun, wenn ich keine Informationen über die CO₂-Reduktion bei meinem Projekt habe?

Die Reduktionsinformation ist zwingend erforderlich. Wenn keine genauen Daten vorliegen, reicht eine möglichst genaue Einschätzung des Zulieferers.

Was muss in meine Projektbeschreibung beim Antragsformular?

Eine kurze Beschreibung des Produktes, eurer Motivation (warum wollt ihr das Projekt umsetzen?) und mit welchem Zulieferer ihr zusammenarbeiten wollt (inklusive kurze Begründung für die Auswahl des Zulieferers). Zudem brauchen wir eine Information zu den erwarteten Kosten und der Zeitspanne des Projektes bis zur Fertigstellung. Maximaler Umfang: Eine DIN A4-Seite.

Was muss in meinen Abschlussbericht?

Eine kurze Bestätigung, dass das Projekt abgeschlossen ist und eine Dokumentation des Projektes. Diese sollte im besten Fall die abschließende Rechnung sowie Fotos beinhalten. Nicht zwingend notwendig, aber auch gerne gewünscht, sind eure Erfahrungen mit dem Projekt, damit wir von euren Erfahrungen für die Zukunft profitieren können.

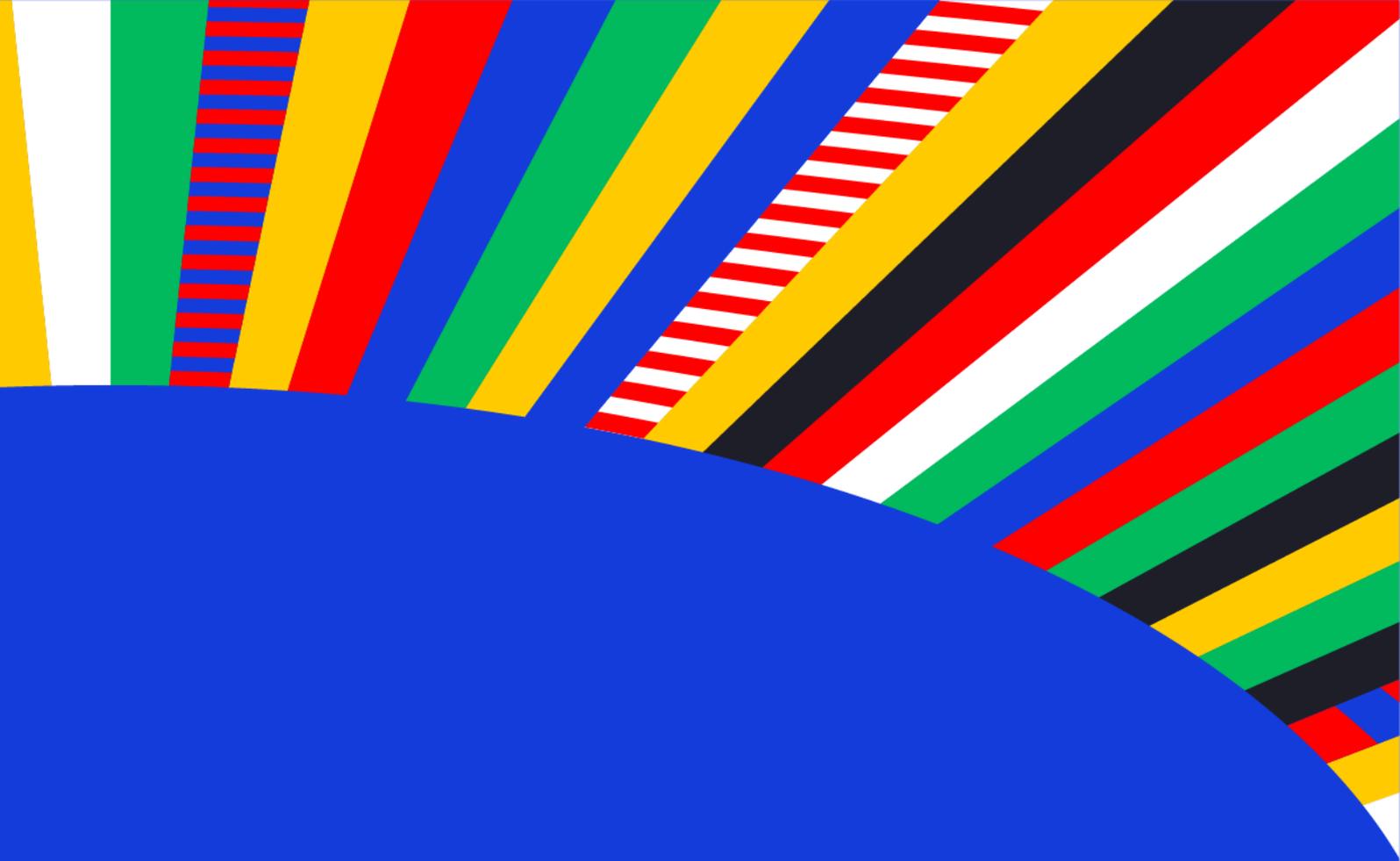
Wie und wann erfahre ich ob mein Projekt ausgewählt wurde?

Ende Februar, Ende April und Ende Juni werden Projekte ausgewählt und die Vereine, deren Projekte ausgewählt wurden, werden per E-Mail benachrichtigt. In dieser E-Mail wird das weitere Vorgehen nochmals erläutert.

Was muss ich tun um die Zahlung der UEFA auszulösen?

Es benötigt zwei Dokumente:

- 1) Eine korrekt ausgestellte Rechnung, mit allen benötigten Informationen über den genehmigten Betrag (siehe Richtlinien)
- 2) Eine Rechnung oder zumindest ein Angebot des Zulieferers betreffend der Anschaffungskosten, die für euch anfallen.



UEFA
ROUTE DE GENÈVE 46
CH-1260 NYON 2
SWITZERLAND
TELEPHONE: +41 848 00 27 27
TELEFAX: +41 848 01 27 27
UEFA.com

WE CARE ABOUT FOOTBALL
